



Federführung: Fachbereich Bildung, Kultur und Freizeit
Beteiligte(r): Büro des Rates und des Bürgermeisters
Fachbereich Recht, Sicherheit und Ordnung
Auskunft erteilt: Frau Cappenberg
Telefon: 02521 29-250

Vorlage

zu TOP
2019/0073
öffentlich

Aufhebung der Rechtsverordnung über die Bildung eines Schuleinzugsbereiches für die Overbergschule, Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Lernen

Beratungsfolge:

Schul-, Kultur- und Sportausschuss
28.05.2019 Beratung

Rat der Stadt Beckum
04.06.2019 Entscheidung

Beschlussvorschlag: Sachentscheidung

Die als Anlage 3 zur Vorlage beigefügte Rechtsverordnung zur Aufhebung der Rechtsverordnung über die Bildung eines Schuleinzugsbereiches für die Overbergschule, Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Lernen, vom 14. März 2008, in der Fassung der 1. Änderung vom 28. Mai 2009 wird beschlossen.

Kosten/Folgekosten

Durch die Aufhebung der Rechtsverordnung entstehen Sach- und Personalkosten die der laufenden Verwaltungstätigkeit zuzuordnen sind.

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den Haushalt der Stadt Beckum.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

§ 84 Absatz 1 Satz 1 Schulgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (Schulgesetz NRW) und § 41 Absatz 1 Buchstabe f der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen.

Demografischer Wandel

Aspekte des demografischen Wandels sind nicht zu berücksichtigen.

Erläuterungen

Der Rat der Stadt Beckum hat am 21. Februar 2019 beschlossen, die Overbergschule, städtische Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Lernen, zum Ende des Schuljahres 2018/2019 aufzulösen.

Vorausgegangen war der Beschluss des Kreistages des Kreises Warendorf am 14. Dezember 2018 zur Neustrukturierung der Förderschullandschaft im Kreis Warendorf

mit Übernahme der Trägerschaft der Overbergschule als Teilstandort in einem Schulverbund mit der Astrid-Lindgren-Schule, Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Sprache des Kreises Warendorf zum Schuljahr 2019/2020.

Auf die Vorlage 2019/0017 – Auflösung der Overbergschule, städtische Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Lernen mit Übergang in die Trägerschaft des Kreises Warendorf – wird verwiesen.

Für die Overbergschule, städtische Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Lernen, war mit Beschluss des Rates vom 13. März 2008 eine Rechtsverordnung für die Bildung eines Schuleinzugsbereiches für die Overbergschule, Förderschule Lernen erlassen worden. Die Rechtsverordnung ist der Vorlage als Anlage 1 beigefügt.

Mit dieser Rechtsverordnung gemäß § 84 Absatz 1 Satz 1 Schulgesetz NRW wurde ein Schuleinzugsbereich für das Stadtgebiet Beckum nach dem Stand vom 31. Dezember 1974 sowie das Gemeindegebiet Wadersloh gebildet. Auf die Vorlage 2008/0033 – Aufhebung der Rechtsverordnung über die Bildung von Schulbezirken und von Einzugsbereichen der Stadt Beckum vom 9. Dezember 1975 sowie Erlass einer Rechtsverordnung für die Bildung eines Schuleinzugsbereiches für die Overbergschule, Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Lernen – wird verwiesen.

Die 1. Änderung dieser Rechtsverordnung wurde vom Rat der Stadt Beckums am 28. Mai 2009 beschlossen. Auf die Vorlage 2009/0096 – Änderung der Rechtsverordnung über die Bildung eines Schuleinzugsbereiches für die Overbergschule, Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Lernen, – wird verwiesen. Die 1. Änderungsverordnung ist der Vorlage als Anlage 2 beigefügt.

Durch die Übernahme der Overbergschule in die Trägerschaft des Kreises Warendorf als Teilstandort der Astrid-Lindgren-Schule wird die Rechtsverordnung gegenstandslos. Sie ist aufzuheben.

Anlage(n):

1. Rechtsverordnung für die Bildung eines Schuleinzugsbereiches für die Overbergschule, Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Lernen
2. 1. Rechtsverordnung zur Änderung der Rechtsverordnung über die Bildung eines Schuleinzugsbereiches für die Overbergschule, Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Lernen.
3. Rechtsverordnung zur Aufhebung der Rechtsverordnung über die Bildung eines Schuleinzugsbereiches für die Overbergschule, Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Lernen vom 14. März 2008, in der Fassung der 1. Änderung vom 28. Mai 2009